



<b>Kurse</b>	<b>Betrag</b>	<b>Fälligkeit</b>
Eltern-Kind-Rhythmik	30,00	monatlich
Rhythmisch-Musische Früherziehung	30,00	monatlich
Rhythmisch-Musische Grundausbildung	30,00	monatlich
<b>Ensembleunterricht für Instrumentalschüler (Interne)</b>		
Ensemble, 60 Min/Woche	10,00	monatlich
Ensemble, 90 Min/Woche	12,50	monatlich
Ensemble, projektbezogen	10,00	monatlich
<b>Ensembleunterricht für Externe</b>		
Sambagruppe, Afrik. Trommelgruppe, Ensembles und Trommelkids (ab 5 Schüler)	30,00	monatlich
Chor 14-tägig, 90 Min	22,50	monatlich
<b>Instrumentalunterricht</b>		
Einzelunterricht, 30 Min	60,00	monatlich
Einzelunterricht, 45 Min	86,00	monatlich
Einzelunterricht, 60 Min	100,00	monatlich
2er Gruppe, 30 Min	37,00	monatlich
2er Gruppe, 45 Min	48,00	monatlich
2er Gruppe, 60 Min	57,00	monatlich
3er Gruppe, 45 Min	37,00	monatlich
3er Gruppe, 60 Min	48,00	monatlich
4er Gruppe, 45 Min	31,50	monatlich
4er Gruppe, 60 Min	37,00	monatlich
<b>Mietgebühr Instrumente (ohne Saiten / Mundstücke)</b>		
Erstes Halbjahr	9,00	monatlich
Zweites Halbjahr	12,00	monatlich
Drittes Halbjahr	16,00	monatlich
<b>Zehnerkarte</b>		
Zehnerkarte, Einzelunterricht, 30 Min	220,00	einmalig
Zehnerkarte, Einzelunterricht, 45 Min	320,00	einmalig
Zehnerkarte, Einzelunterricht, 60 Min	390,00	einmalig
Zehnerkarte, Gruppenunterricht	150,00	einmalig
<b>Familien- / Mehrfachermäßigung</b>		
Für das 2. Familienmitglied / Fach	10%	
Für das 3. Familienmitglied / Fach, usw.	20%	
<b>Mitgliedsgebühr</b>		
Einzelmitgliedschaft	25,00	jährlich
Familienmitgliedschaft (ab dem zweiten und für alle weiteren Familienmitglieder insgesamt)	40,00	jährlich
<b>Sonstige Gebühren</b>		
Aufnahmegebühr	20,00	einmalig
Schnupperstunde (wird bei Vertragsabschluss wieder gutgeschrieben)	15,00	einmalig
Kopiergeld für Unterrichtsmaterial (Instrumental, Gesang und Ensembles)	10,00	jährlich



1. Die Musikschule Eppstein-Rossert e.V. dient der musikalischen Erziehung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Schulordnung will die Voraussetzung des ordnungsgemäßen Unterrichts sichern.
2. Die Aufnahme in die Musikschule richtet sich nach der Zahl der freien Unterrichtsplätze.
3. Die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter melden den / die SchülerIn oder das volljährige Mitglied meldet sich per Formular in der Musikschule an. Das Formular ist nach der Unterzeichnung durch die Geschäftsstelle bindender **Unterrichtsvertrag**.

Das erste Quartal ab Unterrichtsbeginn gilt als **Probezeit**. Abweichend von den ordentlichen Kündigungsterminen kann innerhalb der Probezeit jederzeit gekündigt werden.

Mit der Anmeldung des Kindes wird der gesetzliche Vertreter bzw. der /die volljährige SchülerIn automatisch **Mitglied** der Musikschule Eppstein-Rossert e.V.

Die Mitgliedschaft läuft jeweils vom 1. Januar – 31. Dezember und kann 6 Wochen vor Jahresende im Büro der Musikschule schriftlich gekündigt werden. **Bitte beachten Sie, dass bei einer Abmeldung vom Unterricht, die Mitgliedschaft gesondert gekündigt werden muss.**

4. Der / die SchülerIn ist verpflichtet, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Verhinderungen sind der Lehrkraft vorher mitzuteilen. Verhinderungen entbinden nicht von der Zahlungspflicht.
5. Ordentlicher **Abmeldetermin für den Musikunterricht** ist der 30.04 oder 31.10. eines Jahres. **Elementarkurse** können grundsätzlich nur zum 31.07. eines Jahres gekündigt werden. Spätestens **sechs Wochen vorher** ist die Abmeldung im Büro der Musikschule schriftlich einzureichen. Bei Umzug außerhalb des Unterrichtsgebietes kann zum Monatsende gekündigt werden.
6. Verbindliche Erklärungen zum Unterrichtsvertrag können nur vom Vorstand und / oder der Geschäftsstelle der Musikschule abgegeben und angenommen werden.
7. Die für den Unterricht erforderlichen **Lehrmittel** sind von den Eltern des / der SchülerIn bzw. vom volljährigen Mitglied zu stellen. Es empfiehlt sich, vorher den Rat der Lehrkraft einzuholen.
8. Vernachlässigung des Unterrichts, störendes Verhalten der / des SchülerIn und bedeutender Zahlungsverzug berechtigen zur Auflösung des Unterrichtsvertrages. Bei ungenügenden Leistungen kann der Unterrichtsvertrag in gegenseitigem Einvernehmen vorzeitig gelöst werden.
9. Die **Ferien- und Feiertagsordnung** der öffentlichen Schulen gilt auch für die Musikschule. Zudem bleiben Rosenmontag und Faschingsdienstag unterrichtsfrei. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunde oder Erstattung des Schulgeldes. Dazu zählen je Schuljahr 2 krankheitsbedingte Fehltage der Honorar-Lehrkräfte.
10. Das **Schulgeld** richtet sich nach der Schulgeldordnung der Musikschule. Es ist als Jahresbetrag festgesetzt, bezieht die Ferien mit ein und ist monatlich im Voraus zu zahlen. Die Schulgeldordnung wird jeweils vom Vorstand des Vereines beschlossen und ist Bestandteil des Unterrichtsvertrages. Bei Schulgelderhöhungen besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Büro: Am Herrngarten 12, 65817 Eppstein  
Bürozeiten: Di + Mi 9 – 13 Uhr, Do 16 – 18 Uhr  
Telefon: 06198 8990  
Mail: [info@musikschule-eppstein-rossert.de](mailto:info@musikschule-eppstein-rossert.de)  
[www.musikschule-eppstein-rossert.de](http://www.musikschule-eppstein-rossert.de)

**Naspa**  
IBAN: DE55 5105 0015 0225 0206 55  
BIC: NASSDE55

Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000319756